Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 108. Dienstag den 8. Mai 1832.

Inland.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Dr. Schlieckmann zum Justizrath bei dem Land- und Stadtgericht in Magdeburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben dem Bürgermeister Haarbeck zu Ruhrort den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den seitherigen Regierungs-Assessor Otto Wilhelm Heinrich Weger zu Gumbinnen zum Regierungsrath bei der Regierung zu Königsberg in Pr. zu ernennen geruht.

Berlin, vom 4. Mai. Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Friedrich der Niederlande und Höchst Ihre Tochter, die Prinzessin Wilhelmine K. H., so wie Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht, sind aus dem Haag hier eingetroffen.

Berlin, vom 6. Mai. Se. Excell. der Königl. Hannöversche Gener.-Lieutenant, außerordentl. Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russ. Hofe, v. Dörnberg, ist von Hannover hier angekommen.

Aus Essen vom 24. April wird gemeldet: In den Provinzen Essen und Werden hat der Bergbau seit dem Jahre 1803, in welchem diese Lande mit dem Preußischen Staate vereinigt wurden, an Bedeutsamkeit vielfach zugenommen und auf das Wohl der Eingesessenen und die Gewerbe einen segnenden Einfluß geäußert. Das Königl. Essen-Werdensche Bergamt war der Meinung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt, wo durch den ungefesselten Debit der Steinkohlen nach Holland der Betrieb eine der blühendsten Stufen erreicht hat, vorzüglich dazu geeignet sey, das Interesse für den Bergbau immer mehr zu wecken, den bergmännischen Geist zu beleben, das Ehrgefühl bei der Knappschaft rege zu erhalten, sie zur fortwährenden unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an den besten der Könige zu ermuntern und ihr zugleich ein öffentliches Zeichen der Achtung für die Beschwerden ihres gefahrvollen Berufes darzubringen. Die Gewerkschaften der hiesigen Steinkohlenzechen unterstützten die Behörde mit freudiger Bereitwilligkeit; sie wünschten, daß nach alter Sitte ein bergmännischer Aufzug gehalten, auf ihre Kosten eine Fahne gestickt und solche den Mitgliedern der Knappschaft in feierlicher Art übergeben werden möchte. Nachdem die höheren Behörden diesem Wunsche ihre Genehmigung ertheilt hatten, wurde der gestrige Tag zur Begehung dieses bergmännischen Festes bestimmt, und nicht allein das Westphälische Ober-Bergamt, das benachbarte Märkische Bergamt, die Gewerke des hiesigen Bezirks, sondern auch der Landrath des Kreises, die Chefs und Vorsteher der hiesigen Militair- und Civil-Behörden und die Geistlichkeit zur Theilnahme eingeladen. Gegen Abend versammelten sich sämmtliche dem hiesigen Bergamte angehörige Beamte und eine Anzahl von fast 1000 Bergleuten und Gruben-Beamten an einem dazu bestimmten Platze. Ausgezeichnete Ordnung und Ruhe und besondere Sorgfalt, welche die Mannschaft auf ihren Anzug verwendet hatte — denn Jeder ohne Ausnahme erschien in neuer bergmännischer Uniform — ließen den guten Geist der Leute hinreichend erkennen. Gegen die neunte Stunde verkündigte der Donner der aufgepflanzten Böller und das Aufsteigen einer Leuchtkugel den Abmarsch des Corps. Eine unübersehbare Anzahl von Zuschauern umringte die Truppen während des Marsches durch mehrere Theile der Stadt, welche durch stete Ordnung und durch den strahlenden Glanz von fast 1000 Grubenlichtern und Fackeln einen freudigen und zugleich imposanten Anblick gewährte. Vor dem bergamtlichen Dienstgebäude angelangt, stellte sich die Mannschaft in einem offenen Viereck auf. Die Gewerke ließen hierauf aus ihrer Mitte die der Knappschaft gewidmete Fahne dem Bergamts-Direktor überreichen. Dieselbe ist von weißer Seide, auf der vorderen Seite befindet sich der Preußische Adler, umgeben von Eichenzweigen und einem Eichenkranze, den der Adler hält, mit der Devise in goldenen Buchstaben „Glückauf"! Auf der Rückseite befinden sich die Wappen der Städte Essen und Werden mit der Devise „Gott segne den Bergbau" und ferner mit den Worten „der Knappschaft von Essen und Werden." Der Direktor des Bergamts dankte im Namen der Knappschaft für die Fahne und deutete zugleich darauf hin, daß unter dem Allerhöchsten Schutz eines gerechten und weisen Königs, unter einer milden Bergwerks-Verfassung der hiesige Bergbau eines glücklichen Betriebes sich erfreue und eine gesegnete Ausbeute den Gewerken zu Theil geworden sey; daß die Knappschaft fortfahren möge, ihren Beruf durch Treue und regsamen Fleiß zu ehren, und das empfangene theure Vermächtniß hier zugleich als ein heiliges Panier dienen werde, um welches sie im Augenblicke

unruhiger Verhältnisse und in Zeiten der Noth für König und Vaterland sich zu sammeln habe. — Nachdem sodann die Weihe der Fahne durch das Einschlagen eines Nagels von Seiten des Chefs des Westphälischen Bergamts, Berghauptmanns v. Charpentier, des Kreis-Landraths Grafen v. Seyssel, der Geistlichkeit und Anderer erfolgt war, wurde dem obersten Bergherrn, dem allgeliebten Könige, ein fröhliches und treues Glückauf! dargebracht, und mit dem höchsten Enthusiasmus ertönte dieser Ruf weit und breit unter dem Schalle der Musik, dem Donner der Böller und dem Aufsteigen vieler Leuchtkugeln. Hierauf wurde ein Festlied gesungen, nach dessen Beendigung 228 Bergleute, die durch Alter u. Tüchtigkeit zur Aufnahme in die Knappschaft sich eigneten, den Eid der Treue und des Gehorsams leisteten. Ein Festmahl der Beamten und Gewerke machte den Beschluß der Feierlichkeit.

Rußland.

Warschau, vom 29. April. Das hiesige Institut der barmherzigen Schwestern, welches den Namen „St. Kasimir-Hospital führt, hat von Sr. Maj., in Anerkennung der Nützlichkeit desselben und um seinen Bedürfnissen ausreichende Unterstützung zu gewähren, die im Warschauer Kreise belegenen Güter von Lbisko zum Geschenk erhalten. — Unterm 3. April haben Se. Maj. eine provisorische Herabsetzung des Zolltarifs auf die Einfuhr von Rindvieh und Pferden aus Rußland, Oesterreich und Preußen und dem Freistaat Krakau genehmigt. — In diesen Tagen langten die Generale Kwitnizki, Peltschynski und Nabokoff, der Staatsrath Piwnizki, der Fürst Wladimir Lubezki, der Graf Eduard Schydlowski und die Gräfin P. Morowska hier an. — Zu der Leipziger Jubilatemesse reisten diesmal sehr viele Warschauer Kaufleute von hier ab. — Der ehemalige General der Polnischen Armee, Johann Lipski, ist am 2ten d. M. im 93sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er diente noch unter August III. und war nach dessen Tode Landbote auf dem Convocations- und Wahl-Reichstage. — Nach dem schönsten Frühlingswetter trat am 26. d. M. hier plötzlich Frost, Schneegestöber und Hagelwetter ein. — Auf den letzten Warschauer Märkten zahlte man für den Korzez Roggen 18 — 19½ Fl., Weizen 30 Fl., Gerste 17 Fl. und Hafer 14 — 15 Fl.

Frankreich.

Paris, vom 26. April. Unter den Männern, die neuerdings den von der Gazette de France aufgestellten Grundsätzen zu einer Verfassung für Frankreich, wie sie allein dem Lande zusage (namentlich also auch die Theilnahme aller steuerpflichtigen Franzosen an der Deputirten-Wahl), beigetreten sind, befindet sich auch Herr Fouquet, Richter beim hiesigen Tribunale erster Instanz. Der Moniteur meldet heute, daß, da diese Beitritts-Erklärung dem Großsiegelbewahrer als ein Verstoß gegen die Würde des Standes jenes Beamten und als eine Verletzung des Gesetzes und des von Herrn Fouquet geleisteten Eides erschienen, das Betragen dieses Letzteren sofort dem Cassationshof denunzirt worden sey. — Auch der Graf Lepelletier d'Aulnay, älterer Bruder der Hrn. Lepelletier d'Aulnay und Hector d'Aulnay, Deputirten der Seine und Oise und der Nièvre, ist dem politischen Glaubensbekenntnisse der Gazette de France beigetreten. — Das Journal des Débats widerspricht der kürzlich von mehreren öffentlichen Blättern gegebenen Nachricht, daß der Herzog Decazes in Gesellschaft des Herrn Humann nach dem Departement des Aveyron abgereist sey; der Herzog befinde sich in Paris und sehe sich Unpäßlichkeit halber genöthigt, das Zimmer zu hüten. — Das genannte Blatt enthält auch Folgendes: „Die langsame Genesung des Herrn C. Périer bringt in diesem Augenblicke viele Köpfe in Bewegung. Dieselben Männer, die schon vor einem Jahre das Périersche System als den 8. August der Juli-Monarchie bezeichneten, schildern heute dieses System als vernichtet und schicken sich wahrscheinlich an, die Früchte einer neuen Revolution einzuernten. Denn eine bloße Ministerial-Veränderung würde diesen Herren nicht genügen. „„Vor 15 Monaten,““ sagen sie, „„hätte die äußerste linke Seite sich allenfalls dazu verstanden, das Staatsruder zu übernehmen. Jetzt aber ist es zu spät.““ Aus diesem Geständnisse schließen wir, daß das System des 13. März um so nothwendiger ist, als es nur eine Revolution zum Nachfolger haben könnte. Es hat den Frieden von Europa bewahrt und die Ordnung auf öffentlichem Markte wiederhergestellt. Es hat Frankreich aus den Händen eines waghalsigen und anarchischen Ministeriums gerettet. Es hat eine Armee organisirt und den Staatskredit gehoben. Es hat schließlich die linke Seite von der Kandidatur zu den Ministerstellen ausgeschlossen. Daher sondern wir auch jetzt, bei aller unserer Achtung für Herrn Périer und die großen Dienste, die er dem Lande geleistet, sein System von seiner Person. Das Werk, das der muthige Staatsmann unternahm, es ist gelungen. Ohne Zweifel würden wir ihn schmerzlich vermissen; aber sein Werk würde deshalb nicht minder fortbestehen. Im Uebrigen ist seitdem die Zeit vorgerückt. Was Herrn Périer vor 15 Monaten nur mit großer Mühe gelang, das wird heute durch die Bewahrung der von ihm aufgestellten Grundsätze leicht zu befestigen seyn. Die Majorität der Deputirten-Kammer hat jenes System zu dem ihrigen gemacht, und Herr Périer selbst verdankt vorzüglich seine Macht dem Beistande dieser Majorität. In der That mußte es jedem einsichtigen Kopfe einleuchten, daß der großen Majorität der aus demokratischen Elementen bestehenden Pairs-Kammer, noch nach einer von unbegüterten Wählern zusammengesetzten Deputirten-Kammer gelüstete; sie wollte mit einem Worte nichts von dem, was ein Ministerium der äußersten linken Seite verlangte. Wir lassen gewiß dem Charakter des Herrn C. Périer, seinem Ansehen und seinem Wirken volle Gerechtigkeit wiederfahren; was ihn aber vorzüglich stark machte, war die Festigkeit, mit der er ein von dem allgemeinen Besten gebotenes System der Mäßigung, der Achtung vor dem Gesetze und des Widerstandes gegen den Geist der Propaganda verfolgte. Der Volkswunsch spricht sich nicht in der Charte der Gazette oder in einigen Spottmusiken aus; selbst in gewissen kriegerischen Ansichten unter Umständen, wo der Krieg nicht als nothwendig erscheint und dem Lande nur neue Lasten zuziehen würde, ist er nicht zu suchen. Frankreich verlangte nach der Juli-Revolution den Frieden und die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, und es betrachtet sonach Herrn Périer als den Hüter des allgemeinen Besten. Wir glauben daher, daß, wenn auch die Krankheit des Conseils-Präsidenten sich in die Länge ziehen sollte, seine Stelle im Kabinette offen gelassen werden müsse. Wir wünschen, daß er sie bald wieder einnehme, und daß man ihn bis dahin auf die eine oder die andere Weise ersetze. Wir haben triftige Gründe zu der Hoffnung, ihn noch länger an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten zu sehen. Jedenfalls aber bleibt das, was er für den Frieden, die innere Sicherheit und das neue verfassungsmäßige Königthum gethan, ein Erbtheil der Nation, dem es nie an Vertheidigern fehlen wird.““

Die France Nouvelle berichtet: „In Metz haben am 20. d. Abends einige neue aufrührerische Versuche stattgefunden. Im Angesichte der Truppen, welche die Ruhestörer aus einander trei-

ben wollten, versuchten einige Uebelgesinnte, sich in einer Straße zu verbarrikadiren, die Infanterie vereitelte aber dieses Vorhaben, dessen Ausführung schon begonnen hatte, und die zusammengerotteten Haufen wurden von Straße zu Straße zurückgedrängt. Einige Individuen wurden verhaftet, Andere bei den Gerichten angegeben. Um 10 Uhr Abends war Alles zur Ruhe zurückgekehrt. Wir haben ein Schreiben aus Metz vom 23. vor Augen, wonach dort fortwährend die vollkommenste Ruhe und Ordnung herrschte." — Aus Grenoble schreibt man vom 21. d. M.: „Die Entwaffnung der hiesigen Nationalgarde, welche anfangs so viele Schwierigkeiten fand, ist jetzt als fast beendigt anzusehen. Die Zahl der auf der Mairie niedergelegten Gewehre beträgt über 2000; die anderen Bewaffnungs-Gegenstände sind in demselben Verhältniß abgeliefert worden. Die von den Gebrüdern Vasseur und Herrn Bastide bei dem hiesigen Zuchtpolizei-Gericht nachgesuchte Freilassung aus der Haft gegen Caution war dem Letzteren und dem ältern Vasseur bewilligt, dem jüngeren aber verweigert worden, weil er angeklagt war, bei den hiesigen Unruhen am 13. März einen bewaffneten Haufen angeführt zu haben, und seine Freilassung also mehr Gefahr für die öffentliche Sicherheit darbot. Der hiesige Königl. Gerichtshof, an welchen hierauf der jüngere Vasseur sich wandte, hat aber entschieden, daß auch er gegen eine Caution von 3000 Fr. einstweilen auf freien Fuß zu setzen sey. Die von dem ältern Vasseur und Herrn Bastide verlangte Caution betrug nur 500 Fr.; beide sind heute aus dem Gefängnisse entlassen worden." — Der General Freytag, die Barone v. Magusch und v. Cowey, die Marquise v. Selve, der Unter-Militair-Intendant Lambert, der Doktor Deville, der Dichter Balocchi und der Abbé Belmont, Almosenier des Gymnasiums Ludwigs des Großen, sind an der Cholera gestorben.

Der ehemalige Staatsrath Baron Dudon, der nach der Juli-Revolution die Flucht ergriffen hatte, befindet sich seit Kurzem wieder hier. — Der mit einer diplomatischen Mission an den Kaiser von Marokko beauftragte Hr. von Mornay ist am 16. März in Mequinez, der Residenz des Kaisers, angekommen und nach siebentägigem Warten von dem Kaiser empfangen worden. „Am 23. März endlich", heißt es in dem vom Constitutionnel mitgetheilten Schreiben einer Person aus dem Gefolge des Hrn. von Mornay, „begaben wir uns mit Hrn. von Mornay zur Audienz zum Kaiser, der lediglich zu dem Ende nach Mequinez gekommen war, um ihn zu empfangen. Se. Majestät ließ uns die seltene Begünstigung zu Theil werden, daß wir die inneren Gemächer und Gärten des Kaiserlichen Pallastes besehen konnten. Der Kaiser empfing uns im Hofe seines Divans; er allein war zu Pferde; seine Garde, so wie diejenigen, welchen der Empfang galt, waren zu Fuß; er kam plötzlich und in starkem Trabe aus einer Thür herausgeritten, hinter der er sich befunden hatte, und hielt vor Herrn von Mornay; ein Parasol-Träger befand sich neben oder hinter ihm, um ihn gegen die Sonne zu schützen; sein Paradewagen folgte ihm, nicht etwa eine schöne Kutsche nach Englischer oder Französischer Art, sondern eine Spanische Kariole von der alten Form, wie sie Spanien beibehalten hat, seitdem Ludwig XIV. diesem Lande einen König in einem der Wagen von Versailles sandte; ein einziger Maulesel war vor diesen Karren gespannt. Der Kaiser von Marokko ist ein schöner Mann von 45 bis 50 Jahren mit langem Barte. Das politische Resultat der Unterredung ist mir unbekannt.

Paris, vom 27. April. Der heutige Moniteur sagt: „Die in Umlauf gekommenen und von mehreren Blättern aufgenommenen Gerüchte über eine Ministerial-Veränderung sind ungegründet." — Der König hat dem Polizei-Präfekten die Summe von 10.000 Fr. als eine Gratification für diejenigen Polizei-Commissaire und Stadt-Sergeanten zustellen lassen, die während der Unruhen in der Prouvaires-Straße und unter den Lumpensammlern ein so lobenswerthes Betragen bewiesen haben. — Von gestern bis gestern Mittags sind 194 Personen (62 in den Lazarethen und 132 in Privat-Wohnungen) an der Cholera verstorben, mithin 51 weniger als Tages zuvor; 183 Neuerkrankte sind in die Lazarethe aufgenommen und 90 als genesen daraus entlassen worden.

Paris, vom 28. April. Der heutige Moniteur enthält eine Königliche Verordnung vom gestrigen Tage, folgenden Inhalts: „Der Pair von Frankreich, Graf v. Montalivet, wird an die Stelle des Herrn Cas. Périer, welcher Präsident des Ministerraths bleibt, zum Minister-Staatssekretair des Innern ernannt." — Dasselbe Blatt meldet ferner unter der amtlichen Rubrik: „Mittelst Verordnung vom 27. April ist der Siegelbewahrer einstweilig mit dem Portefeuille des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten beauftragt worden."

Paris, vom 29. April. Die Cholera ist fortwährend im Abnehmen; von vorgestern bis gestern Mittag sind 166 Personen (46 in den Lazarethen und 120 in Privat-Wohnungen) daran verstorben, 127 Neuerkrankte in die Lazarethe gebracht und 77 als genesen daraus entlassen worden. — Die Genesung des Grafen von Argout hat sehr raschen Fortgang und Alles läßt erwarten, daß er binnen Kurzem völlig wieder hergestellt seyn werde.

Großbritannien.

London, vom 27. April. Graf Orloff trifft bereits Anstalten, England wieder zu verlassen. Dem Vernehmen nach, ist seine Abreise auf den 5. Mai angesetzt. — Unsere Blätter, die Times, machen sich über einen im Pariser Constitutionnel enthaltenen Artikel von einem angeblichen Kriegsplane gegen Frankreich weidlich lustig, und bezeichnen ihn als einen neuen Beweis von der Leichtgläubigkeit der Franzosen.

Briefe aus Lissabon vom 12. April bringen nichts Neues von Belang. Dom Miguels Schatz war erschöpft, und unter den vorgeschlagenen Mitteln, ihn wieder zu füllen, war auch das einer neuen Anleihe unter dem Namen „Kriegs-Contribution"; aber die Minister sollen über das Zweckmäßige der Maßregel selbst nicht einig gewesen seyn. Ein Englischer Schooner, der von St. Michael im Tajo angekommen war, brachte die Nachricht, daß man Dom Pedro bald vor Lissabon erwarten könne. Die daselbst vorherrschende Meinung war, daß das Unternehmen gelingen würde. — Einige hiesige Blätter, namentlich die Morning-Post, fügen jedoch hinzu, daß in Portugal Alles für Dom Miguel begeistert sey, und daß selbst die Kinder in Lissabon ihre hölzernen Schwerdter in die Luft schwängen und das Geschrei: „Krieg mit Dom Pedro!" ertönen ließen.

Englische Blätter geben Folgendes als einen Auszug von dem wesentlichen Inhalt des 57sten Protokolles, welches am 18ten d. M. im auswärtigen Amte unterzeichnet worden ist: „Es beginnt mit der Erklärung der Oesterreichischen und Preußischen Bevollmächtigten, daß sie von ihren Höfen Instructionen erhalten hätten, die Ratificationen des Traktates vom 15. Nov. 1831 auszutauschen; die Russischen Bevollmächtigten erklärten, noch keine Befehle in dieser Beziehung erhalten zu haben glaubten aber, dieselben täglich erwarten zu dürfen. Die Oester. und Preuß. Bevollmächtigten gaben zwar anfänglich den Wunsch zu erkennen, den Austausch ihrer Ratificationen zu verschieben, bis die

Russischen Bevollmächtigten in den Stand gesetzt seyn würden, diesen Akt gleichzeitig mit ihnen vornehmen zu können. Da aber der Wunsch der Letzteren sich darauf beschränkte, das Protokoll für sich bis zum Eingang ihrer Instructionen offen erhalten zu sehen, so schritten die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens sofort zum Austausch der Ratificationen mit dem Belgischen Gesandten und fügten dem Protokolle, auf den ausdrücklichen Befehl ihrer Souveraine, die nachfolgende Erklärung hinzu: „„daß die besagten Ratificationen mit dem Vorbehalt der Rechte des Deutschen Bundes in Betreff des Theiles des Traktates vom 15ten November, der sich auf die Abtretung eines Theils des Großherzogthumes Luxemburg bezieht, ausgetauscht worden sind.““ — Die Oesterreichischen Bevollmächtigten erklärten ferner, daß in Betracht der Nothwendigkeit einer künftigen Unterhandlung zwischen Holland und Belgien auf der Grundlage der 24 Artikel mit solchen Modificationen, als die fünf Mächte für rathsam erachten möchten, der Kaiser von Oesterreich annähme, daß die Bedingungen, über welche die streitigen Parteien sich einigen würden, dieselbe Kraft und denselben Werth wie der Traktat vom 15ten November haben und von den fünf Mächten ratifizirt werden sollten. Der Preußische Bevollmächtigte erklärte ferner, daß es des Königs von Preußen begründetes Verlangen und rechtmäßige Erwartung sey, daß die Conferenz Modificationen zu Gunsten Hollands in den 24 Artikeln vornehmen und diese, mit Zustimmung Belgiens, dem Traktat einverleiben werde. Preußen bestehe um so mehr hierauf, als Frankreich und England schon früher erklärt hätten, daß nach der Ratifizirung Modificationen des Traktates stattfinden könnten, und es höchst rathsam sey, eine solche Maaßregel, als die vorläufige nothwendige Bedingung einer friedlichen Ausführung des Traktates, zu ergreifen."

Spanien.

Madrid, vom 12. April. (Schluß der vorgestrig. Privat-Mittheilung.) Diese Antwort des Hrn. v. Alcudia scheint den großbritannischen Bevollmächtigten sehr frappirt zu haben, denn er ließ sogleich eine Estafette nach London abgehen, um die Absichten des spanischen Cabinets zu melden, welches, wie man sieht, die portugiesische Frage vertagen will, indem es die D. Pedro'schen Entwürfe hemmt, und in der Conferenz diplomatisch diese Frage zu verschieben gedenkt, die, einmal erhoben, eben so unentscheidbar, wie die holländisch-belgische werden würde. Uebrigens beweist dies, daß Spanien den Glauben erzeugen will, als werde es nicht zu Gunsten Dom Miguels interveniren, aber, daß es an die Gränzen alle disponible Truppen senden werde, um den Kampf dieser Fürsten aus dem Hause Braganza zu beobachten, und daß es im äußersten Falle, wenn Dom Miguel zurückgedrängt werden sollte, seine Bataillone auf Lissabon marschiren lassen und dabei sagen würde, daß dies blos eine Handlung gegen die Revolution sey. Man muß nun erwarten, wie die Minister zu Paris und London diese durch unsere apostolische Diplomatie ausgesprochene Ansicht aufnehmen werden.

Madrid, vom 18. April. Die bereits vor länger als einem Jahre angeordnete Schließung der Universitäten dauert noch fort, und man glaubt nicht, daß dieselben im Laufe dieses Jahres wieder werden eröffnet werden. — Die hiesige Hofzeitung enthält in ihrem Blatte vom 12ten d. das Manifest Dom Miguel's hinsichtlich der Ansprüche seines Bruders Dom Pedro und seiner Nichte Donna Maria auf die Portugiesische Krone.

Portugal.

Der Londoner Courier enthält nachstehendes Schreiben eines Engländers aus Madeira vom 10. April: „Sie werden natürlich höchst gespannt auf Nachrichten von hier aus seyn und sich vielleicht wundern, zu erfahren, daß wir noch immer die Herrschaft Dom Miguels anerkennen. Es sind aber jetzt Umstände eingetreten, welche zu deutlich darthun, daß er nicht lange mehr in dem unbestrittenen Besitz dieser Insel bleiben wird. Am 30sten v. M., um 12 Uhr Mittags, signalisirte das Fort Loo drei Schiffe von Westen; eine Stunde darauf sah man eine Fregatte, ein Kriegsschiff und einen Schooner, sämmtlich unter Englischer Flagge. Da sie sich aber westlich hielten und es vermieden, zu nahe zu kommen, so entstand sogleich der Verdacht, daß es eine feindliche Macht wäre, und man hatte sich nicht getäuscht; denn die drei Schiffe wendeten plötzlich um und segelten in einer Entfernung von weniger als 3 (Engl.) Meilen neben einander vor der Bucht vorüber und zogen die Flagge Donna Maria's II. auf. Diese Erscheinung machte eine große Sensation in der Stadt und bei der Garnison, und man erwartete zuversichtlich, daß die ganze Flotte bald erscheinen würde. — Im Laufe des Tages kommunizirte die Fregatte mit dem hier liegenden Englischen Schiffe „Briton", und wir erfuhren bald, daß es die vom Admiral Sartorius kommandirte „Donna Maria" war. Am folgenden Tage sandte die „Donna Maria" durch ein Fischerboot Depeschen an den Gouverneur, deren Inhalt aber noch nicht bekannt geworden ist. Daß die Antwort darauf bestimmt und ungenügend für den Admiral Sartorius seyn mußte, schließt man daraus, daß wir seitdem einer strengen Blokade unterworfen sind. Die Brigg und der Schooner verschwanden in der Nacht vom 3. zum 4. d. M., und zwei Tage später erfuhr man, daß die Insel Porto Santo genommen worden war; die beiden Schiffe erschienen darauf wieder auf ihrer Blokadestation. Am 4. d. M., als am Geburtstage der Donna Maria, kam die Fregatte näher in die Bucht, und gab eine Königliche Salve; dann spannte sie alle Segel auf, um einige Schiffe zu verfolgen, die sich im Westen zeigten, und am folgenden Morgen kehrte sie mit vier Amerikanischen Briggs zurück, denen das Einlaufen in den Ha en nicht gestattet wurde. Der hiesige Amerikanische Konsul begab sich zu drei verschiedenen Malen an Bord der Fregatte, um von dem Admiral Sartorius das Einlaufen der Amerikanischen Schiffe zu verlangen, kehrte aber mißvergnügt und ärgerlich zurück, da der Admiral auf seinem Entschluß beharrte, die Insel streng zu blokiren und seinen Instructionen gemäß zu handeln. Die Schiffe sind alle von New-York. Der Gouverneur erlaubte den Personen, an welche die Ladungen konsignirt sind, sich zu dem Admiral Sartorius zu begeben; aber dieser blieb taub gegen alle Vorstellungen. Die Briefe wurden ans Land geschickt, und die Schiffe segelten nach Gibraltar. Mit Ausnahme der ersten Nacht nach dem Erscheinen der Schiffe, wo einige Fenster eingeworfen wurden, ist die Stadt völlig ruhig geblieben. Der Gouverneur hat seine Maßregeln bei Zeiten getroffen und scheint voller Vertrauen, obgleich die Bewohner des Palastes behaupten, daß er oft sehr unruhig seyn soll. Mehrere Personen sind schon auf die blokirenden Schiffe geflohen, unter ihnen 8 Miliz-Offiziere. Von der Miliz glaubt man überhaupt nicht, daß sie Stand halten wird, und auch selbst von den regulären Truppen erwartet man nur schwachen Widerstand, wenn Dom Pedro in Person erscheinen sollte. — Admiral Sartorius soll anfänglich gesagt haben, daß er die zum Angriff bestimmten Truppen nicht vor Ende des jetzigen Monats hier erwarte; vor zwei Tagen soll er indeß geäußert haben, daß er ihnen nunmehr stündlich entgegensehe. Er scheint nicht weniger zuversichtlich als der Gouverneur und sagt, daß die Truppen in weniger als 24 Stunden nach ihrer Ankunft Herren der Insel seyn würden.

— Die Englische Fregatte „Stag", welche hier vor einigen Tagen angekommen ist, um den „Briton" abzulösen, soll Depeschen erhalten haben, worin ihr befohlen wird, die Blokade auf das strengste anzuerkennen. — Alle Klassen und Parteien auf der Insel wünschen sehnlichst eine baldige Entscheidung ihres Schicksals; denn dieser Zustand der Ungewißheit ist im höchsten Grade traurig und nachtheilig. Die Garnison der Stadt besteht aus 1100 Mann ohne die Miliz; in Santa Cruz steht eine gleiche Anzahl und 600 Mann mehr in Cama de Lobas; alle militairische Stellungen sind befestigt und überall Batterieen errichtet. Die Blokade-Schiffe sind übrigens gewiß von Allem, was am Ufer vorgeht, vollkommen unterrichtet, da Vicente de Paula, ein vortrefflicher Ingenieur, sich unter den Personen befindet, die sich an Bord der Fregatte geflüchtet haben. Man glaubt, daß die Landung bei Canico vor sich gehen wird, da auf diesem Punkt ein unmittelbares Zusammentreffen mit bedeutenden Streitkräften vermieden wird. Alle von hier absegelnde Schiffe sind mit Passagieren angefüllt, die von hier flüchten, um dem bevorstehenden Kampfe zu entgehen."

Niederlande.

Amsterdam, vom 28. April. Auch im Französischen Theater wurden JJ. MM. gestern von einem ansehnlichen Publikum auf das Freudigste begrüßt. Morgen wird sich das hohe Fürstenpaar nach der neuen Kirche und Abends nach dem Saale der Gesellschaft Felix-Meritis begeben, wo ein Konzert, den Erlauchten Gästen zu Ehren, gegeben werden wird. Montag früh kehrt die Königl. Familie nach dem Haag zurück.

Amsterdam, vom 30. April. Ihre Königl. Majestäten sind heute Vormittags um 10 Uhr von hier nach dem Haag zurückgekehrt. — Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Friedrich der Niederlande und Prinz Adalbert von Preußen haben sich mit dem Dampfboote nach dem neuen Diep und nach dem Helder begeben.

Belgien.

Brüssel, vom 27. April. In der gestrigen Sitzung der Senatoren-Kammer zeigte der Präsident der Versammlung an, daß er von dem Delegirten des Civil-Gouvernements im Großherzogthum Luxemburg die Abschrift eines Briefes erhalten habe, welcher von Herrn Thorn im Gefängnisse von Luxemburg geschrieben worden sey. Der Brief lautet folgendermaßen: „Mein Herr, ich wollte Ihnen schon gestern schreiben, aber ich war geistig und körperlich so angegriffen, daß mir die nöthigen Kräfte dazu fehlten. Heute fühle ich mich etwas besser, und ich beeile mich, Ihnen die Details über das unglückliche Ereigniß zu geben, welches mich der Freiheit beraubte. (Hier folgen die schon bekannten Details der Verhaftung.) Der General Goedecke setzte sich zu mir in den Wagen und hatte eine lange Unterredung mit mir, die ich Ihnen später mittheilen werde, und in deren Folge ich in's Gefängniß abgeführt wurde. Er hat, wie man sagt, Verhaltungs-Befehle vom Könige und Hr. Dumoulin dergleichen vom Bundestage in Frankfurt eingefordert. Es würde daher zweckmäßig seyn den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern und dem Präsidenten des Senates Bericht über meine Verhaftung zu erstatten und sie zu ersuchen, in Frankfurt und an anderen Orten durch Vermittelung der Gesandten Frankreichs und Englands die nöthigen Schritte zu meiner sofortigen Befreiung zu thun. Im Uebrigen empfehle ich Ihnen die größte Mäßigung. Was auch mein Schicksal seyn möge, so genügt es meinem Herzen, dasselbe nicht verdient zu haben, und ich würde untröstlich seyn, wenn ein Tropfen Blutes deshalb vergossen werden sollte. — Leiten Sie übrigens die Verwaltung, wie Sie es immer gethan haben. Aus den Gefängnissen von Luxemburg, 17. April. (gez.) Thorn." Hierauf wurde noch eine Proklomation verlesen, welche die Deputation der Provinzial-Stände an die Einwohner des Großherzogthums über diesen Gegenstand erlassen hatte. — Herr von Rodes nahm demnächst das Work und sagte: „Ich habe gestern den Herrn Minister gefragt, ob es wahr sey, daß die Holländische Regierung das an Herrn Thorn verübte Attentat zu mißbilligen schiene. Der Herr Minister hat darauf geantwortet, daß er es glaube, aber noch bestimmteren Nachrichten in dieser Beziehung entgegensehe. — Seit unserer gestrigen Sitzung erfahren wir aber nun wieder durch die Zeitungen, daß Holländer aus Mastricht in das Schloß des Herrn Chs. v. Brouckère eingedrungen sind und denselben nur um einige Augenblicke verfehlt haben. Ich ersuche den Herrn Minister, uns Aufklärung über diese neue Verletzung des Gebiets zu geben." Herr von Meulenaere erwiederte: „Die erste Bemerkung des vorigen Redners beantwortend, so erkläre ich, daß ich noch keine direkte Mittheilung aus dem Haag erhalten habe. Aus einem Schreiben, welches mir mitgetheilt worden ist, geht hervor, daß der König von Holland bestimmt erklärt hat, daß die Verhaftung weder durch seine Befehle noch durch seine Instructionen veranlaßt worden sey; daß er aber nicht befehlen könne, denselben in Freiheit zu setzen, bevor er nicht einen amtlichen Bericht über alle diesen Vorfall begleitende Umstände erhalten habe. — Was den zweiten Umstand betrifft, so habe ich weder eine amtliche noch eine dienstwillige Mittheilung erhalten, woraus hervorginge, daß sich die Holländer auf der Besitzung des Herrn Chs. von Brouckere gezeigt hätten." — Herr von Rouillé fand sich noch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: „Herr von Meulenaere hat uns gestern gesagt, daß die Mächte sich in Folge der Ratificationen für unwiderruflich gebunden und verpflichtet hielten, sey es allein oder mit ihren Verbündeten, den Traktat in Ausführung zu bringen. Ich ersuche nun den Herrn Minister, uns zu sagen, ob ein bestimmter Termin zur Ausführung des Traktates festgesetzt worden ist? — Die schmähliche Verhaftung eines unserer Kollegen ist für mich ein Beweis, daß der König von Holland andere Feindseligkeiten begehen wird, wenn alle seine Vorbereitungen beendigt sind. Wir haben jetzt eine gute Armee, die vor Begierde brennt, sich zu rächen; die Konferenz kann uns nicht dazu verdammen, in der Defensive zu bleiben und nichts zu unternehmen, um das zu erobern, was wir durch so viele Opfer erkauft haben." Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg abermals die Rednerbühne und ließ sich in nachstehender Weise vernehmen: „Ich bin in der Repräsentanten-Kammer zu verschiedenen Malen aufgefordert worden, über die Rechtsfrage, welche sich an die Ausführung des Traktates vom 15. November knüpft, und über die Frage, ob die Mächte, welche die Ratifikation ausgetauscht haben, sich zur Ausführung des Traktates für verpflichtet halten, Auskunft zu geben. Ich habe niemals Anstand genommen, diese Frage bejahend zu beantworten, weil ich auf die geheimen Gesinnungen der Mächte, welche den Traktat unterzeichnet haben, keine Rücksicht zu nehmen brauche. Es scheint mir unbestreitbar und nach den Grundsätzen des Rechtes, der Gerechtigkeit und Billigkeit außer allem Zweifel, daß die Ratifikation jede Macht verpflichtet, den Traktat in Ausführung bringen zu lassen. In Frankreich und England haben die Minister immer, so oft die Rede davon gewesen ist, erklärt, daß die Regierung durch die Ratification des Traktates sich zur Ausführung desselben verpflichtet halte. Sie erin-

nern sich, daß Herr Casimir Périer auf der Französischen Rednerbühne in Beantwortung mehrerer von Seiten der Opposition an ihn gerichtete Fragen erwiedert hat, daß der Traktat vom 15. November für Frankreich eine definitiv abgeschlossene Angelegenheit sey; daß sich Frankreich verpflichtet habe, denselben unwiderruflich aufrecht zu erhalten und nöthigenfalls ausführen zu lassen. Die Erklärung des Englischen Ministers ist nicht weniger bestimmt gewesen. Wenn Preußen und Oesterreich sich über diesen Punkt noch nicht erklärt haben, so liegt dies daran, weil der Austausch der Ratificationen erst so kürzlich erfolgt ist. Der vorige Redner hat gefragt, ob ein bestimmter Termin zur Ausführung des Traktats festgesetzt worden, oder ob zu vermuthen sey, daß ein solcher Termin bald festgesetzt werden würde. Ich habe die begründete Hoffnung, daß der Zeitpunkt zur Ausführung des Traktates oder die Mittel, zu dieser Ausführung zu gelangen, unverzüglich den Gegenstand der Berathungen der Konferenz ausmachen werden. Ich darf nicht verhehlen, daß die Ausführung eines Traktates, wenn sie mit Gewalt bewerkstelligt werden soll, zu bedeutenden Schwierigkeiten Anlaß geben kann; aber wir können Maßregeln vorschlagen, die durchaus keinem Widerstande in der Konferenz begegnen werden. Wenn diese Maßregeln angenommen werden, so bin ich überzeugt, daß sie dem Lande vollkommen genügen und die schließliche Ausführung des Traktates vom 15. November herbeiführen werden. Ich glaube hierdurch auf die Frage des ehrenwerthen Mitgliedes geantwortet zu haben und schätze mich glücklich, daß ich es thun konnte, ohne gegen meine Pflicht zu fehlen." Am Schlusse seines Vortrages beklagte sich der Minister noch über das unparlamentarische Verfahren einiger Mitglieder, ihm fortwährend Fragen vorzulegen, ohne eine vorläufige Anzeige deshalb gemacht zu haben, und zeigte an, daß er in der Folge nur solche Fragen beantworten werde, die vorher in der gehörigen Form auf das Bureau niedergelegt worden wären. — Der (bereits gestern erwähnte) Gesetz-Entwurf in Betreff der Naturalisation des Generals Evain wurde einer Kommission von fünf Mitgliedern zur Berichterstattung angewiesen. — Dem heutigen Courrier zufolge, hat die Belgische Regierung von der Holländischen für die Verhaftung des Herrn Thorn folgende Genugthuung verlangt: 1) die sofortige Freilassung des Herrn Thorn; 2) die Entwaffnung der Tornoco'schen Partei, und 3) die Absetzung des Generals Goedeke. — Die hiesigen Blätter melden, daß die Holländischen Gens'darmen von Luxemburg aus einen neuen Ausfall auf das Belgische Gebiet gemacht hätten, um einen Belgischen Beamten, Namens Hanno, im Dorfe Mamer zu verhaften; derselbe habe aber noch zur rechten Zeit die Flucht ergriffen.

Brüssel, vom 28. April. Der Messager de Gand enthält ein Postskriptum folgenden Inhalts: „Man meldet uns aus Brüssel, daß die diplomatischen Mittheilungen, welche die Rückkehr des Herrn van de Weyer veranlaßt haben, den ganzen Traktat der 24 Artikel wieder in Frage stellen."

Ratification Sr. Majestät des Königs von Preußen. Wir Friedrich Wilhelm III., von Gottes Gnaden König von Preußen, u. s. w. u. s. w. thun durch Gegenwärtiges kund und zu wissen: — Da es die Höfe von Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritanien und Rußland, in Folge der Ereignisse, welche im vereinigten Königreiche der Niederlande seit dem Monat September 1830 stattgefunden haben, für die Erhaltung des Friedens und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Europa für nothwendig erachtet haben, die Verhandlungen des Jahres 1815, durch welche das vereinigte Königreich der Niederlande gebildet und errichtet worden war, einigen Modificationen zu unterwerfen, so haben sie zu dem Ende Bevollmächtigte in London versammelt und dieselben mit Vollmachten versehen, um über die Arrangements zur Erreichung jenes wichtigen Zweckes zu berathen und übereinzukommen. Und Se. Maj. stät der König der Belgier, sich den Absichten der obengenannten fünf Höfe anschließend, hat gleichfalls einen Bevollmächtigten nach London geschickt, der gehörig ermächtigt war, zu demselben Zweck mitzuwirken. — In Gemäßheit dessen haben jene Bevollmächtigten, nämlich: von Unserer Seite der Herr Heinrich Wilhelm, Freiherr von Bülow, Unser Kammerherr, Geheimer Legations-Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei Sr. Großbritanischen Majestät, Ritter Unseres rothen Adler-Ordens dritter Klasse, des Russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Klasse, des Polnischen St. Stanislaus-Ordens 2ter Klasse, Commandeur des Sachsen-Weimarschen Falken-Ordens und Ritter des Hessischen Löwen-Ordens dritter Klasse; und von Seiten des Kaisers von Oesterreich u. s. w., u. s. w. (Hier folgen die Namen und der Stand sämmtlicher Bevollmächtigten) am 15. November 1831 in London einen Traktat abgeschlossen und unterzeichnet, dessen wörtlicher Inhalt hier folgt: (Text des Traktates). — Nachdem Wir diesen Traktat gelesen und geprüft haben, finden Wir denselben in allen Punkten Unserem Willen gemäß. Demzufolge haben Wir ihn genehmigt, bestätigt und ratifizirt, wie Wir ihn durch Gegenwärtiges genehmigen, bestätigen und ratifiziren, indem Wir in Unserem und im Namen Unserer Erben und Nachfolger versprechen, den Inhalt desselben genau zu erfüllen. — Zu Urkund dessen haben wir die gegenwärtige Ratifikations-Akte, welche gegen die Ratifications-Akte Sr. Maj. des Königs der Belgier ausgetauscht werden soll, eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem Königl. Insiegel versehen lassen. — Geschehen zu Berlin, am 7. Januar im Jahre des Heils 1832 und im 35sten Unserer Regierung.*) (gez.) Friedrich Wilhelm. Ratifikations-Akte des in London am 15. Nov. 1831 zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland einer- und Belgien andererseits abgeschlossenen Traktates. (gez.) Bernstorff. (Das hierauf folgende Austauschprotokoll lautet wörtlich wie das neulich mitgetheilte von Seiten Oesterreichs.)

Brüssel, vom 29. April. In Bezug auf den von mehreren belgischen Blättern mitgetheilten Auszug aus dem 57sten Londoner Konferenz-Protokolle (s. unter London) enthält der belgische Moniteur Nachstehendes: „Einige belgische Zeitungen haben, ihre Ansichten aus fremden Blättern schöpfend, den Versuch gemacht, die Wirkung und die Folgen der letzten Ratificationen des Traktates vom 15. Novbr. zu schwächen. Wenn man ihnen Glauben schenken wollte, so müßte man annehmen, daß Belgien zu neuen Bedingungen gezwungen werden würde. Es ist nöthig, die Thatsachen zu berichtigen; und That-

*) Folgender Vorbehalt war dieser Ratifikations-Urkunde angehängt und wurde gleichzeitig mit ihr übergeben: „In Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Deutschen Bundes erklären Se. Majestät der König von Preußen, daß, obschon Sie den Vertrag vom 15. November 1831 ratifiziren, solches doch hinsichtlich desjenigen Artikels des Vertrages, welcher die Abtretung und den Austausch Luxemburgs betrifft, nur unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte eines Dritten, nämlich derer des Deutschen Bundes, geschieht."

sache ist es, daß die Ratificationen, den Vorbehalt wegen des deutschen Bundes bei Seite gesetzt, unbedingt sind. Die Erklärungen, welche dem Austausch der Ratificationen gefolgt und ihnen nicht vorangegangen, sind daher keine Bedingungen; jene Erklärungen beschränken sich darauf, den Wunsch auszudrücken, daß Belgien sich mit Holland über gewisse Details der Ausführung freundschaftlich verständigen möge. Wenn das belgische Ministerium das Protokoll, welches jene Erklärungen enthält, nicht öffentlich bekannt gemacht hat, so rührt dies daher, weil ihm dasselbe nicht mitgetheilt worden ist. Diese Mittheilung würde übrigens auch unpassend gewesen seyn, da jene Erklärungen in keinem Fall den ursprünglichen Akt einer unbedingten Ratification, der einzigen, welche Belgien annehmen konnte, ungültig machen können. — Wir werden auf diesen wichtigen Gegenstand zurückkommen, der gewissen Schriftstellern, die weniger schnell damit bei der Hand seyn sollten, das lügenhafte Geschrei unserer Feinde aufzumuntern, als Text zu unüberlegten Folgeschlüssen gedient hat." — Der Independant und das Memorial Belge enthalten in einem Postscriptum Folgendes: „Die nachstehende telegraphische Depesche ist heute Morgen in Brüssel eingetroffen: „„Telegraphische Depesche, abgegangen aus Paris am 28. April, um 2 Uhr Mittags. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Präfekten des Nord-Departements. — Die Ratification des Traktates vom 15. November durch Se. Majestät den Kaiser von Rußland ist am 18ten d. M. aus St. Petersburg abgegangen. Senden Sie augenblicklich einen Courier ab, um dem Französischen Geschäftsträger in Brüssel diese Nachricht zu überbringen. (gez.) Chavigle, Director des Telegraphen. Für die richtige Abschrift: Mechin, Präfekt."",

Italien.

Rom, vom 18. April. Folgendes war die Antwort des Französischen Botschafters Grafen St. Aulaire auf die (gestern mitgetheilte) Note des Kardinal-Staatssekretairs Bernetti vom 16. April: „Rom, 16. April 1832. Der Unterzeichnete hat die Note empfangen, durch welche Se. Em. der Kardinal-Staatssekretair die Güte hatte, ihm die von dem h. Vater erfolgte Bewilligung zu der temporairen Anwesenheit der Franzosen in Ankona, und die Bedingungen, die Se. Heiligkeit für diese Anwesenheit festsetzt, anzukündigen. Diese Bedingungen sollen pünktlich beobachtet werden, und morgen wird sich Hr. Beugnot, Französischer Botschafts-Sekretair, dahin begeben, um über Beobachtung derselben zu wachen. Wenn die von der Gabarre Rhone gebrachte Mannschaft noch nicht wieder eingeschifft ist, so wird sie unverzüglich auf dem Linienschiffe Suffren absegeln. Der Unterzeichnete macht keine Schwierigkeit, einzuwilligen, daß im Falle sich aus der Fassung eines der zehn Artikel einige Schwierigkeiten ergeben sollten, Se. Em. der Kardinal-Staatssekretair über den damit zu verbindenden Sinn entscheide. Die Wahrheit kann keinen aufrichtigern Dolmetscher haben. Uebrigens scheint nur Ein Artikel verschiedenartige Auslegungen zu gestatten, nämlich der fünfte, der die Zeit der Abfahrt der Französischen Truppen festsetzt; aber es braucht wohl hier kaum erinnert zu werden, daß der Ausdruck „zu derselben Zeit (alla stessa epoca)" sich auf die Zeit des Aufbruchs der Oesterreichischen Truppen beziehen muß. Der Unterzeichnete glaubt eben so wenig nöthig zu haben, zu wiederholen, daß er aufs eifrigste auch den geringsten Anlaß zu Mißvergnügen, das Sr. Heiligkeit das Betragen der Franz. Truppen verursachen könnte, zu verhüten, und das beste Einverständniß zwischen den Franz. Militairs und den Päpstlichen bürgerlichen und Militair-Behörden, die nach Ankona zurückgeschickt werden sollen, aufrecht zu erhalten sich bestreben wird. Er bittet Se. Excellenz u. s. w. (Unterz.) St. Aulaire."

Ancona, vom 14. April. (Verspätet.) Die letzten Excesse eines gesetzlosen Haufens, wovon die öffentlichen Blätter Sie unterrichtet haben werden, machten die Errichtung einer Maréchaussée nöthig, um besonders über die Fremden zu wachen, welche in der letzten Zeit unsere Stadt überschwemmt haben. Die französische Besatzung ist zu schwach, um den Polizeidienst wirksam zu versehen, auch fehlt es ihr an Lokalkenntniß. General Cubières hat daher befohlen, die ehemaligen päpstlichen Polizeisoldaten zu organisiren, und ihnen die Bewachung der Fremden zu übertragen, eine Maßregel, die, so zweckmäßig sie zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und zur Bewachung einer großen Anzahl von unruhigen Abenteurern scheint, eben von diesen bitter getadelt wird. Ueberhaupt scheint man hier dem General Cubières jetzt sehr abgeneigt zu werden, und die sogenannten Patrioten mißtrauen ihm allgemein. Seine Anordnungen wurden laut kritisirt, und er selbst unlängst auf öffentlicher Straße insultirt. Dieses Gesindel, das sich in seiner Hoffnung, unter dem Schutze der Franzosen ohne eigene Gefahr nach Herzenslust Ausschweifungen begehn zu können getäuscht sieht, ist gegenwärtig mehr noch gegen die Franzosen, als gegen die päpstliche Regierung erbittert. Der nun abgelöste Obrist Combes begünstigte noch einigermaßen diese Unruhestifter, seine Entfernung dürfte daher für die Beruhigung der Mark Ancona nicht unwichtig seyn. Die Führer der öffentlichen Meinung hier und in den Legationen sind daher in Schrecken gerathen, und haben beschlossen, sich zu entfernen. Mehrere suchten beim General Cubières die Erlaubniß nach, sich auf dem Suffren einzuschiffen, der in wenigen Tagen unter Segel geht. Er hat ihrem Wunsche insofern entsprochen, daß er den Befehlshaber des genannten Schiffes eingeladen hat, so viele, als der Raum zuläßt, von denen welche nach Frankreich zu gehn gedenken, aufzunehmen.

Bologna, vom 21. April. Nachrichten aus Ancona zufolge ist der Suffren mit 250 Mann abgesegelt, und ein päpstlicher Prälat wird bald wieder den Sitz der Provinzialregierung daselbst aufschlagen, da der Streit zwischen dem römischen Hofe und der französischen Regierung gehoben ist. Die Nachricht, daß die päpstliche Regierung Schweizer Soldaten anwerben lasse, macht einen sehr ungünstigen Eindruck, da solche Truppen ihr hinreichende Macht geben, sich von dem vernünftigen Schutze der fremden Mächte zu befreien, und die Hoffnungen des Volks auf eine Reform in der Verwaltung zu täuschen. Seit der römische Hof dieser Unterstützung versichert ist, führt er hinsichtlich der verlangten Reform eine sehr entschlossene Sprache, um so mehr, da er von diplomatischen Personen geheime Winke erhalten haben soll, welche mit den offenkundigen Schriften und Reden sehr kontrastiren. Inzwischen proklamirt die absolutistische Partei vor der Zeit ihren Triumph, indem sie erklärt, daß die Mission des Ritters Sabregondi nur fingirt sey und kein Resultat haben werde. — Ein anderes Schreiben aus Bologna erzählt einen Unfug, den vier päpstliche Soldaten am 17. April angerichtet, indem sie, aufgereizt durch das Geschrei einiger Knaben auf der Straße, blind mit dem Säbel um sich hieben und mehrere Personen verwundeten. Eine östreichische Patrouille kam jedoch schnell herbei, entwaffnete sie, und führte sie nach der Hauptwache. Die Truppe des Obristen Zamboni, versichert dieser Brief, sey überhaupt ein

höchst undisciplinirter, zusammengeraffter Haufe, und das Geld, das die Regierung dafür ausgebe, rein verschwendet.

Von der italienischen Gränze, vom 24sten April. Nachrichten aus Pavia zufolge, soll ein Theil der sardinischen Armee auf den Kriegsfuß gesetzt werden und eine koncentrirte Stellung am östlichen Ufer des Var einnehmen. Die Regierung unterhandelt mit einem deutschen Lieferanten wegen Remontirung der Kavallerie, die in der letzten Zeit bedeutende Abgänge erlitten hat, so daß der Bedarf auf beiläufig 2500 Pferde angegeben wird, die größtentheils in Deutschland aufgekauft werden dürften, da man die Erfahrung hat, daß die Pferde aus den östlichen Gegenden Europa's, wie z. B. die Ukrainer, sich nicht gut in Italien akklimatisiren lassen. — Man will die Verstärkungen, welche die österreichische Armee in Italien während der letzten 2 Monate erhalten hat, auf etwa 25,000 Mann berechnen. Dennoch hofft man noch immer, daß der Friede auf der Halbinsel erhalten, und die gesetzliche Ordnung in den päpstlichen Staaten bald dauerhaft hergestellt werden wird. Die Werbungen für die päpstliche Regierung gehen übrigens ziemlich gut von Statten. Unter den mit denselben beauftragten Personen nennt man einen, zu Genf seit einigen Jahren verweilenden deutschen Obersten, der allgemein den Ruf eines eben so tapfern als klugen Officiers genießt.

Oesterreich.

Wien, vom 23. April. Viele polnische Offiziere, die auf der Reise nach Frankreich begriffen waren, kommen wieder zurück, und wollen die Verzeihung des Kaisers von Rußland ansprechen.

Man sagt, die Aerzte Sr. Durchl. des Herzogs von Reichstadt haben ihm den Aufenthalt in Ischl angerathen, wohin sich derselbe nächstens begeben werde.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 24. April. Die Verhältnisse in Nassau werden die Thätigkeit des Bundestags in Anspruch nehmen. In letzterm Lande stehen sich die Parteien noch immer mit der alten Erbitterung gegenüber. Der Herzog wird, scheint es, auf keinen Fall nachgeben, weil er in dem Streite, der wegen des Domainenpunktes geführt wird, seine persönliche Ehre zu wahren glaubt. Für ihn ist diese Angelegenheit eine Ehrensache geworden, und er hat erklärt, er werde um keinen Fingerbreit vom Wege seines Rechts abweichen. Die Gesundheit des Herzogs leidet unter diesen Kämpfen sichtlich. Was geschieht, ist sein persönlicher Wille. Man täuscht sich sehr wenn man glaubt, dieser Wille könne durch die Ansicht eines Zweiten bestimmt oder gelenkt werden.

Frankfurt a. M., vom 26. April. Durch die Klausel, welche Oestreich seiner Ratification des Traktats vom 15 Novbr. beigefügt hat, ist die holländisch-belgische Angelegenheit eine rein deutsche Frage geworden, und der deutsche Bund ist also die letzte Instanz, wo eine der verwickeltsten politischen Kombinationen gelöst werden soll. Es ist vorauszusehen, daß das Nationalgefühl von ganz Deutschland sich gegen einen Bundesbeschluß erheben würde, wodurch auf einen so wichtigen Gränz- und Stützpunkt unsers Vaterlandes, wie Luxemburg, freiwillig Verzicht geleistet würde. Abgesehen davon, daß der Bund schwerlich eine so bedenkliche Verantwortlichkeit auf sich laden würde, ist es auch hier bekannt, daß die meisten Bundestags-Gesandten persönlich der Sache Holland's zugethan sind. Die belgische Frage ist also durch die Auswechselung der Ratificationen nicht entschieden, nur verschoben, und zwar auf eine Frist, deren Erlöschen zum Voraus nicht zu bestimmen ist. — Von Seite des Bundes werden jetzt Vorkehruagen getroffen, um zu verhindern, daß der rheinbaierische Central-Preßverein seinen Plan, uncensirte Flugschriften und Blätter durch Boten zu versenden, ausführe.

Hannover, vom 29. April. Das durch den Abgang Sr. Excellenz des Ministers Grafen von Bremer erledigte Departement der auswärtigen Angelegenheiten ist von Sr. Excellenz dem Kriegsminister General Graf von Alten übernommen worden.

Miszellen.

Nürnberg, vom 30. April. In Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Staatsraths, General-Commissairs Regierungs-Präsidenten v. Seichaner, der sämmtlichen Königlichen und städtischen Behörden und einer zahlreichen Volksmenge, ist heute der Grundstein zu dem neuen Theater-Gebäude mit angemessener Feierlichkeit gelegt worden. Dasselbe wird an der Stelle des seit fünf Jahren durch Baufälligkeit unbrauchbar gewordenen alten Theaters, mit passender Erweiterung des Raumes, errichtet, und soll im Laufe des Jahres 1833 zur Vollendung kommen. Die dramatische Kunst, die in Nürnberg von jeher sorgsame Pflege und lebhafte Theilnahme gefunden, wird dadurch in den Besitz eines auch durch äußere würdige Ausstattung ihr hoffentlich zur Zierde gereichenden Tempels eingesetzt werden.

Ein Mann hat ein Buch geschrieben unter dem ominösen Titel: Unglückliche Bemerkungen über den Bettelstand.

Ein starker Säufer hatte das Gesicht voll Kupfer; auch die Augen wurden ihm dermaßen roth und trüb, daß er kaum mehr sehen konnte. Er ging zum Arzt, sich Rathes zu erholen, und als ihm dieser sagte, er müsse sich von dem unmäßigen Trinken enthalten, sonst werde er bald ganz blind seyn, antwortete er: „Ja, Herr Doktor! damit ist's nichts: trinken muß ich, sonst steh' ich ab wie ein Fisch, und wenn ich auch blind werden sollte, ins Himmelsnamen; es ist besser, daß die Fenster zu Grunde gehen, als daß das ganze Haus zusammenfällt."

Man sagt, daß seit dem Aufenthalte der Lady Stanhope in Syrien in der Lebensweise und dem Charakter der benachbarten Orte eine vortheilhafte Veränderung vorgegangen sey. Eine Anekdote in Beziehung hierauf verdient hier eine Stelle. Anfangs hatte das Volk einen unbesiegbaren Widerwillen gegen den Kartoffelbau, den Lady Stanhope in diesem Lande einheimisch zu machen wünschte; lieber wären die starrköpfigen Leute Hungers gestorben, als sie sich entschlossen hätten, eine Kartoffel zu berühren. Unter diesen Umständen benutzte die Lady mit dem ihr eigenen Scharfsinn die nationale, ich möchte sagen natürliche Neigung zum Raube, die unter diesem Volke herrscht, und ließ ihre mit Kartoffeln bepflaazten Felder zum Schein sorgfältig bewachen. Die Folge davon war, daß alsbald die Diebe darüber herfielen, die Kartoffeln raubten, kosteten und vortrefflich fanden; — seit dieser Zeit wird dieses nützliche Gewächs überall sorgfältig angebaut.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 108. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 8 Mai 1832.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 8ten Mai: Preciosa. Schauspiel in 4 Akten mit Gesang und Ballets. Musik von C. M. v. Weber. Dem. Lange vom Königl. Hoftheater zu Berlin, Preciosa, als zweite Gastrolle. Die Solotänze werden ausgeführt von den Königlichen Solotänzern Dem. Adler, Herrn Hagemeister und der Familie Kobler.

Mittwoch den 9ten Mai: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini.

Todes-Anzeige.

Am 25. April Vorm. 10 Uhr ging zum herrlichen Lohne der Ewigkeit heim, meine theure, um mich und meine Kinder erster Ehe durch 25 Jahre, hochverdiente Gattin und Mutter und Groß-Mutter, Juliane geb. Roskowy, alt 74½ Jahr. Ihr Gedächtniß wird unser dankbares Herz bewahren. — Dies allen entfernten Anverwandten und Freunden der Verklärten zur Nachricht vom

Königl. Kreis-Schulen Insp. und Past. prim.
Richter, zu Militsch.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich von heute an vor dem Nikolai-Thore, Friedrich-Wilhelms-Straße, in den drei Sternen Nr. 11, eine Stiege hoch, wohne, verfehle daher nicht, mich meinen geehrten Gönnern und Freunden zugleich zu empfehlen, mit der Bitte: mir auch fernerhin Ihre Gewogenheit zu schenken und mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

Breslau, den 8. Mai 1832.

Carl Friedrich Stock,
Königl. Lotterie Untereinnehmer.

Subhastations-Patent.

Da sich in den frühern zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlaß der Krambaudlerin Anna Susanna Kretschmer geborne Rein gehörigen, im Jahre 1829 nach dem Materialienwerthe auf 5631 Rtlr. 4 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent auf 6781 Rtlr. 6 Sgr., nach dem mittlern Durchschnitt auf 6206 Rtlr. 5 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzten, auf dem Graben sub Nr. 1325 belegenen Hauses, angestandenen Bietungs-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so ist zum Verkaufe dieses Hauses ein neuer Bietungs-Termin auf

den 16. Juli Nachmittags 4 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Hahn im Partheien-Zimmer Nr. 1 angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Bedeutung hierdurch eingeladen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll, wenn dagegen kein gesetzlicher Widerspruch stattfindet.

Zugleich werden folgende Bedingungen bekannt gemacht:

1) daß das Brand-Bonifikations-Quantum von 3800 Rtlr. nicht mit verkauft, sondern der Kretschmerschen Immobiliar-Masse vorbehalten wird,
2) daß Licitant eine Caution von 500 Rtlr. baar oder in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen erlegen muß,
3) daß das ganze Kaufgeld binnen 8 Tagen nach Publication des Adjudications-Bescheides zum gerichtlichen Depositum baar eingezahlt werden muß,
4) daß sich Käufer verpflichte, binnen Jahresfrist das abgebrannte Gebäude aufzubauen, und
5) daß er sämmtliche Tax-, Subhastations-, Adjudications- und Traditions-Kosten, ohne Anrechnung auf das Kaufgeld übernehme.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte auf dem Rathhause eingesehen werden.

Breslau, den 17. April 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Vincenz-Elbing in der Weingasse Nr. 80 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 2 belegene Grundstück der verw. Erbsaß Beil gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 1317 Rtlr. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 964 Rtlr. 10 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 1141 Rtlr. Der Bietungstermin steht

am 31. Juli Nachmittags 4 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 17. April 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amtes wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Kaufmann Salomon Friedebergschen Vormundschaft und auf Grund der letztwilligen Verfügungen des Kaufmann Salomon Friedeberg dem am 5ten Mai dieses Jahres die Majorennität erreichenden Curanden Siegfried Friedeberg, die eigene Verwaltung und Disposition über sein väterliches Erbtheil bis zu seinem zurückgelegten dreißigsten Jahre entzogen worden ist, und daß in dieser Hinsicht über denselben die Vormundschaft bis zu dem angegebenen Zeitraume fortgesetzt werden wird.

Breslau, den 21. April 1832.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.

Auction.

Es sollen am 14ten d. M. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr in dem Hause Nr. 14 am Roßmarkte, die Kaufmann Mayer Joachimsohnschen Effekten, bestehend in Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 6. Mai 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Gläubiger ist die Subhastation des dem Jacob Conrad Zahn gehörigen, zu Tschirne sub Nr. 1. gelegenen Freiguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 17550 Rtlr. 15 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen

am 6. März 1832,
am 11. Mai 1832,

besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine

den 10. Juli 1832

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hahn im hiesigen Landgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Es wird hierbei bemerkt, daß der Besitzer von diesem Gute, mittelst notariellen Kauf-Contrakts vom 1. October 1822, ein Stück Ackerland von 10 Morgen, deren Gesammtwerth von den Sachverständigen auf 300 Rtlr. angegeben ist, für 1200 Rtlr., und gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses von jedem verkauften Morgen mit 20 Sgr. an das Hauptgut, an mehrere Einsassen zu Tschirne verkauft hat, welche Grundstücke zwar, wegen noch mangelndem Consens einiger Real-Gläubiger, noch nicht vom Hauptgute abgeschrieben sind, gleichwohl aber vom Verkaufe ausgeschlossen bleiben müssen, weil nicht allein das Kaufgeld belegt, sondern auch die Natural-Uebergabe bereits erfolgt ist. Der von den Käufern jährlich zu zahlende Zins pr. 20 Sgr. ist übrigens zur Ertrags-Taxe des gedachten Gutes gezogen worden.

Breslau, den 5. Decbr. 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Der Besitzer von der Brettmühle in Ellguth-Proskau beabsichtiget: neben seinem Brettschneidegange, noch einen oberschlägigen Mahlgang anzulegen. In Folge der §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich jene Intention zur öffentlichen Kenntniß. Wenn binnen der präclusiven Frist von 8 Wochen à dato keine begründeten Widersprüche bei mir eingehen sollten, so wird die Erlaubniß zu jener Anlage bei der höhern Behörde nachgesucht werden.

Oppeln den 18. April 1832.

Königlicher Kreis-Landrath.
von Marschall.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht werden diejenigen, welche

A. an nachstehende verlorene Hypotheken-Instrumente

1) vom 14. Februar 1804 über 200 Rtlr., auf die hiesige Brodtbankgerechtigkeit Nr. 23 ex decreto vom 17. Februar 1804 eingetragen, ausgestellt vom Bäckermeister Gottlob Faustmann für den Tagearbeiter Gottlob Reichmann, der es am 28 December 1804 dem hiesigen General-Pupillen-Depositorio cedirte;
2) vom 17. Juni 1794 über 60 Rtlr., haftend auf dem Grundstück Nr. 60 zu Deutmannsdorf ex decreto de eodem loco, für den Gottlieb Ueberschär zu Hartliebsdorf;
3) vom 11. Januar 1805 über 100 Rtlr., haftend ex decreto vom 10. Februar 1806 auf dem Grundstück Nr. 73 zu Deutmannsdorf, für die Gottlieb Ueberschärschen Minorennen zu Deutmannsdorff,
4) vom 29. September 1802 über 50 Rtlr., haftend auf dem Hause Nr. 98 zu Hartliebsdorf, für die Ueberschärsche Mündel-Masse;
5) vom 1. April 1789 über 65 Rtlr., haftend auf der Häuslerstelle Nr. 12 zu Deutmannsdorff, für den Bauer Tobias Schulze daselbst;
6) vom 20. November 1792 über 50 Rtlr., auf die Häuslerstelle zu Ober-Görisseiffen Nr. 381, für den Forstinspector Weise zu Löwenberg ex decreto de eodem eingetragen;
7) vom 25. März 1800 über 50 Rtlr. Münze, für die Rosemannsche Schul-Fundation zu Hartliebsdorf ex decreto v. 17. April 1800 auf die Gärtnerstelle Nr. 70 daselbst eingetragen;
8) vom 30. December 1803 über 1500 Rtlr. auf der hiesigen Schönfärberei Nr. 126 ex decreto de eodem, für den Carl Gottlob Rabe haftend;
9) vom 30. August 1806, über 100 Rthlr., eingetragen auf das Grundstück Nro. 86. hiesiger Stadt für den Glöckner Schmidt zu Hirschberg,
10) vom 14. Mai 1802 über 50 Rthlr., haftend für die hiesige städtische Stipendien-Kasse auf dem Grundstück Nro. 63. hieselbst, ex decreto de eodem;
11) vom 9 Januar 1755 über 60 Rthlr. für den Johann Heinreich Scharffenberg zu Dippelsdorf auf dem Grundstück Nro. 262. hiesiger Stadt ex decreto de eodem haftend:
12) vom 13. August 1798 über 25 Rthlr. oder 2 Kühe, und ein maternum von 400 Rtlr. für die verehelichte Bauer Ritter, Maria Elisabeth geborne Neumann, eingetragen auf das Grundstück Nro. 70 zu Hartliebsdorf;

13) vom 8. und 12. Januar 1796 über 1218 Rthlr. 25 Sgr. 7 7/8 Pf. und 1218 Rthlr. 25 Sgr. 7 7/8 Pf., so für den Gottfried und Joseph Renner zu Nieder-Moys auf das Grundstück Nro. 7. zu Nieder-Moys ex decreto vom 12. Januar 1796 eingetragen;

14) vom 24. April 1823 über 45 Rthlr., eingetragen für den Gärtner Johann Christoph Bärtig zu Ober-Görisseifen auf die dortige Häuslerstelle Nro. 453;

15) vom 10. November 1823 über 73 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. für die Geschwister Hoffmann, Christiane, Louise oder Rosine und Christian Heinrich ex decreto vom 22. August 1825 auf der Gärtnerstelle Nro. 259. zu Ober-Görisseiffen haftend.

B. An folgende eingetragene Posten

1) 28 Rthlr. 27 Sgr. aus dem Erbreceß vom 14. September 1796 ex decreto vom 5. April ej. a. für den Gottfried Altmann auf das Grundstück Nro. 74. zu Langenvorwerk eingetragen;

2) 40 Rtlr. aus dem Instrument vom 20. Februar 1782 für die Abraham Schwabe'sche Masse zu Deutmannsdorf auf der Häuslerstelle Nro. 25. daselbst haftend;

3) 60 Rthlr. aus dem Instrument vom 26. März 1810, für den Johann Gottfried Marx auf die Häuslerstelle No. 157 zu Hartliebsdorf per decretum vom 13. Juli 1810 eingetragen;

4) 20 Rthlr. für die Glatzische oder Batzische Masse in Münchhof, seit dem 24. April 1776 auf die Häuslerstelle Nro. 78. zu Deutmannsdorf eingetragen;

5) 60 Rthlr. aus dem Instrument vom 26. Februar 1770, für den Pastor Gottfried Riffler zu Ober-Görisseiffen, auf die Kirchgärtnerstelle Nro. 409. daselbst eingetragen;

6) 10 Rthlr. der Maria Elisabeth Kaplerin gehöriges, nach dem Kaufkontrakt vom 10. März 1773 auf der Schuhbank-Gerechtigkeit Nro. 30. hieselbst eingetragenes Kapital,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, dieselben sobald als möglich, spätestens aber in dem auf

den 22. August 1832, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Meyer auf hiesigem Rathhause angesetzten Termine anzubringen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, die Instrumente amortisirt und die Kapitalien im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Zugleich wird hiermit das über den Nachlaß des hieselbst am 30. December 1814 verstorbenen Schuhmachermeisters Heinrich Glatz, zu welchem die Schuhbankgerechtigkeit Nro. 30. gehört, eröffnete Credit-Verfahren zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die unbekannten Creditoren, so wie die Maria Elisabeth Kapplerin, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse in dem oben angesetzten Termine ebenfalls anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen die Masse, wie gegen die Creditoren präcludirt werden.

Löwenberg, den 23. März 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Körner.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Brennholz-Lieferung für die Garnison-Anstalten von Breslau und Brieg, auf drei Jahre von 18 33/35, wird hiermit ein Licitations-Termin auf den 21sten d. M. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale am Sandthore festgesetzt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Gebote können für jede der genannten Garnison-Städte einzeln, so wie für beide zusammen abgegeben werden, und sind die Lieferungs-Bedingungen täglich, während der Amtsstunden, bei uns einzusehen. Die Entrepreneurs haben sich zum Termin mit Kaution zu versehen.

Breslau, den 3. Mai 1832.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.

gez. Weymar.

Avertissement.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die majorenn gewordene Sara geborne Jakubinsky, mit ihrem Ehemann, hiesigen Wollhändler und Bürger Baruch Gabriel Salomon, die hier bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Grünberg, den 30. April 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bau-Verdingung.

Der Neubau der Fluthrinne am sogenannten Niederwehre zu Brieg soll

Mittwoch den 16ten Mai
Vormittags 9 Uhr

im Wasserbauhofe zu Brieg öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Gebote im Termine abzugeben, zuvor jedoch eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu deponiren, widrigenfalls sie zur Verdingung nicht zug lassen werden können.

Der Anschlag im Betrage von 2504 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. liegt zur Einsicht bei dem Königl. Steuer-Amte zu Brieg, und bei dem unterzeichneten Baubeamten, heilige Geiststraße Nr. 20 hierselbst, bereit.

Der Königl. Regierung bleibt die Wahl unter den drei Mindestfordernden und die Ertheilung des Zuschlages vorbehalten.

Breslau, den 6. Mai 1832.

von Unruh,
Königl. Wasserbau-Inspector.

Unterkommen = Gesuch.

Ein sehr tüchtiger Koch, in den kraftvollsten Jahren, welcher bei sehr hohen Herrschaften zu 6 — 8 Jahren gedient, die Kochkunst auf alle Art praktisch erlernt hat, sucht ein anderweites Unterkommen, hauptsächlich auf dem Lande; nicht allein die wohlerworbensten, zur Einsicht bereit liegenden Dienst=Atteste, als auch das Zeugniß hoch achtbarer Männer, verbürgen genügend die moralische und amtliche Thätigkeit jenes Kochs. Nähere Auskunft ertheilt:

der Agent F. W. Kayser, Ring Nr. 34.

Auction

von verschiedenen Meubeln, Tischwäsche und mancherlei andern in der Haushaltung brauchbaren Sachen, Mittwoch den 9ten Vormitt. um 9 Uhr, Taschenstraße Nr. 10. Pfeiffer, Auctions=Commissarius.

150 Centner gemischte Post=, Canzlei= und Concept=Lumpen liegen zum Verkauf bei

A. F. Hoff in Ratibor.

Für Hausökonomie= und Wäscherinnen

ist die in mehreren Zeitblättern als sehr vortheilhaft gerühmte, vom Böttchermeister Wild zu Nürnberg erfundene überaus zweckmäßige Waschmaschine zum Waschen der Wäsche bei uns sehr billig zu verkaufen, und können mehrere davon abgelassen werden. — Anfrage= und Adreß=Büreau im alten Rathhause.

Vorzügliche Bleiweiß=Niederlage.

Meine bereits rühmlichst bekannte Bleiweiß=Niederlage empfehle ich zu abermals erniedrigten Preisen:

Nr. 1. extra fein fein Bleiweiß	à 13	Rthlr.
Nr. 2. fein Bleiweiß	à 12	—
Nr. 3. mittel fein Bleiweiß	à 10	—

in Tonnen von 2 à 3 Ctnr.

Breslau, den 7. Mai 1832.

F. A. Hertel,
Ohlauer=Straße Nr. 38.

Garten=Concerte.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß in meinem Garten während des Sommers, Sonntags, Dienstags und Donnerstags eine gut besetzte Concert=Musik des Nachmittags von 3 Uhr ab, statt finden wird, wozu ich höflichst einlade.

Da in meinem Garten die Bäume in völliger Blüthe stehen, bitte ich höflichst, mich mit zahlreichem Besuche zu beehren.

Breslau, den 5. Mai 1832.

Menzel, Coffetier vor dem Sand=Thore.

Ein vorzüglich brauchbarer Kettenhund, ächt engländischer Race, ist billig zu verkaufen, und Matthias=Straße Nr. 75. beim Hauseigenthümer zu erfragen.

Nachstehende drei Viertelloose 5ter Classe 65ster Lotterie, als Nr. 14231 Litt. d, 48731, Litt. c, 72360 Litt. d, sind verloren worden, daher die auf selbige etwa fallende Gewinne nur den rechtmäßigen Eigenthümern der früheren Classen ausgezahlt werden können.

Schreiber.

Ein Theerschweler, welcher der Anfertigung des Theers im Großen als Meister vorstehen kann, findet sofort die beste Anstellung als solcher im Großherzogthum Posen, und erfährt das Nähere bei mir.

Breslau, den 7. Mai 1832.

Ignaz Jacobi, Blücherplatz Nr. 2.

Auf der Sandstraße Nro. 4. ist eine vollständige Bäckerei nebst Wohnung zu vermiethen, und auf Johanni d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Hauswirth Gräupner Kahl.

Zu vermiethen.

Ein Quartier in der ersten Etage, von 5 Stuben, 1 Kabinet nebst Zubehör und Pferdestall, ist zu Johanni im Ganzen, so wie auch in einzelnen Piecen, mit und ohne Möbel, zu vermiethen; das Nähere Oderstraße Nr. 24. im Spezerei=Gewölbe zu erfahren.

Zu vermiethen.

Auf der Wallstraße, neue Nr. 1., ist in dem an der Promenade gelegenen und zum place de repos genannten Hause, ein Logis von vier Zimmern, in der ersten Etage, nöthigenfalls auch Stallung, Wagenplatz und Bedientenstube, entweder kommende Johanni oder Michaeli 1832 zu vermiethen, auch kann sich Miether den sehr annehmlichen Garten mit dabei bedingen. Näheres hierüber ist nur auf der Antonien=Straße, neue Nr. 4., zwei Treppen hoch, zu erfahren.

Vor dem Sandthore, Vorderbleiche Nr. 7, ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und Alkove, nebst einem Gärtchen, zu vermiethen.

Zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen ist das von Herrn Buchhändler Neubourg inne habende Gewölbe und Schreibstübchen, für den jährlichen Miethzins von 140 Rthlr. Das Nähere auf der Riemerzeile Nr. 10. bei

J. G. Thun.

Zu vermiethen

und alsbald oder Johanni zu beziehn, ist eine Wohnung in dem Hause Nr. 18, Heilige Geiststraße, an der Promenade, bestehend in zwei Stuben nebst Kammer, Küche und Zubehör. Das Nähere zu erfragen parterre in der Gesindestube linker Hand am Eingange des Hofes.

Angekommene Fremde.

In den 2 gold. Löwen: Hr. Regierungsrath Krause, aus Oppeln. — Hr. Kaufm. Benjamin, aus Brieg. — Hr. Guthsbesitzer Methner, aus Simmelwitz. — Im gold. Baum: Hr. Guthsbesitzer v. Meier, aus Ransen. — Hr. Guthsbesitzer Glinck, aus Jänewitz. — In der gold. Gans: Hr. Generalpächter Samelson, aus Chrzanow. — Hr. ehemaliger Kapitain Martin, aus Vesoul. — In der gold. Krone: Hr. Kaufm. Engel, Hr. Kaufmnan Altenburg, beide aus Reichenbach. — Im weißen Adler: Hr. Hofrath Riebel, Madame Buskowka, beide aus Karlsruh. — Im blauen Hirsch: Hr. Bürgermeister Kunerth, Hr. Rendant Niesel, beide aus Neurode. — Hr. Akademiker Pogorzelski, aus Krakau. — Im gold. Hirschel: Hr. Kaufm. Malan, aus Strzelan. — Im gold. Schwerdt: Hr. Landrath Baron v. Zedlitz, aus Wohlau.